



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2012 0179</b>
Datum:	10.08.2012
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 26 - 08 03/2, 61 26 - 08 04/4, 61 26 - 08 05/2, 61 26 - 08 06/1

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Änderung und Ergänzung der Bebauungspläne "Gewerbegebiete Hülptingsen", Entwürfe u. Auslegungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	10.09.2012					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Entwürfen der Bebauungspläne

- Nr. 8-3/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 1“
- Nr. 8-4/4 „Gewerbegebiet Hülptingsen 2“
- Nr. 8-5/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“
- Nr. 8-6/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 4“

zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Entwürfen die Verfahrensschritte öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Anhand der Bezugsvorlage 2011 0856 ist über die Vorentwürfe der Änderungsbebauungspläne

- Nr. 8-3/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 1“
- Nr. 8-4/4 „Gewerbegebiet Hülptingsen 2“
- Nr. 8-5/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“
- Nr. 8-6/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 4“

beraten worden. Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 23.08.2011 den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen. Dem entsprechend erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.09.2011 – 27.09.2011 und die Unterrichtung der Behörden mit Schreiben vom 25.08.2011. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte sind im 2. Teil der gemeinsamen Begründung der Bebauungspläne in Kapitel 11 wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Zur Ausarbeitung der Bebauungsplanentwürfe wurde der gemeinsam für alle vier Bebauungspläne verfasste Vorentwurf (vgl. Bezugsvorlage 2011 0856) in die vier separaten Fassungen der Bebauungspläne überführt. In der Anlage befinden sich daher vier weitgehend identische Fassungen der textlichen Festsetzungen. Wesentliche Unterschiede der Bebauungspläne sind nur in Bezug auf die textlichen Festsetzungen Nr. 2.1 sowie Nr. 3 vorhanden. Die gemeinsame Begründung wurde beibehalten.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie bei der weiteren Bearbeitung ergaben sich neue Erkenntnisse die zur Ergänzung/Änderung der textlichen Festsetzungen und der Begründung gegenüber der Vorentwurfsfassung führten. Diese Ergänzungen/-Änderungen sind grau hinterlegt.

Geprüft wurde darüber hinaus, ob mit den vorliegenden Änderungsbebauungsplänen im Kreuzungsbereich B 188/Wollenweberstraße/Färberstraße die Errichtung von Sammelhinweisschildern zu den ansässigen Gewerbebetrieben ermöglicht werden kann. Die dazu vorgenommene Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover (NLSTBV-H) hat jedoch ergeben, dass aufgrund der fehlenden innerörtlichen Prägung des Kreuzungsbereichs solche Sammelhinweise innerhalb der Baufreihaltbereiche beidseits der Bundesstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugelassen werden können.

Mit den Entwürfen der Bebauungspläne können nun die Verfahrensschritte öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Hierüber ist zu entscheiden.

**Anlagen:**

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-3/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 1“ (Stand 10.08.12)
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-4/4 „Gewerbegebiet Hülptingsen 2“ (Stand 10.08.12)
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-5/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“ (Stand 10.08.12)
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-6/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 4“ (Stand 10.08.12)
- Entwurf der gemeinsamen Begründung zu den Bebauungsplänen
  - Nr. 8-3/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 1“
  - Nr. 8-4/4 „Gewerbegebiet Hülptingsen 2“
  - Nr. 8-5/2 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“
  - Nr. 8-6/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 4“(Stand 10.08.12)